

Merkblatt zur Anlieferung von wässrigen Abfällen (für die Eindüsung in die Nachbrennkammern, NBK) zum RZR Herten

Anlieferungsbedingungen:

Anlieferungen zur Eindüsung in die Nachbrennkammern (NBK) müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Technische Anlieferungsbedingungen:

- Konsistenz: flüssig
- pH-Wert: 3 – 11
- Temperatur: < 50°C
- Dichte: < 1,5 g/cm³
- Viskosität: < 20 mm²/sec.
- Feststoffanteil: < 5,0 %

Brennbarkeit: die Abfälle dürfen nicht als entzündbare Flüssigkeit gem. CLP-Verordnung eingestuft sein und, in keiner Weise die Verbrennung unterhalten (Brennprobe) und, falls ein Flammpunkt > 35 °C festgestellt wird, muss die Anlieferungstemperatur mindestens 15 °C unterhalb des Flammpunktes liegen*.

Schadstoffgehalte:

- Fluor < 0,02 % = 200 mg/kg = 200 ppm
- anorg. Chlorverbindungen < 5,0 %
- Schwefel < 2,0 %
- Summe Brom, Jod < 1,0 %
- Phosphor < 2,0 %
- Vanadium < 0,005 % = 50 mg/kg = 50 ppm
- Alkali- /Erdalkalimetalle nur nach Absprache

*: entzündbar-Kategorien 1, 2 oder 3 entspr. Anh. 1, Nr. 2.6 CLP-Verordnung; entspr. Anh. 1, Nr. 2.6.4.5 der CLP-Verordnung müssen Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von mehr als 35 °C und höchstens 60 °C nicht in die Kategorie 3 eingestuft werden, wenn die Brennprobe negativ ausgefallen ist –übrige Flüssigkeiten gelten als entzündbar.

- keine Anlieferung von organischen Silizium- Verbindungen
- keine geruchsintensiven Stoffe
- keine Reaktion mit Wasser
- keine reaktiven Stoffe
- keine Abfälle die zur Polymerisation führen oder zur Ausflockung neigen
- nicht akut toxisch bei Einatmen und Berührung mit der Haut
- Anlieferungen die von den oben genannten Schadstoffgehalten abweichen, sind nur nach Einzelabsprache möglich
- Es können nur Abfälle übernommen werden, deren Zusammensetzung feststeht
- Es dürfen keine Reaktionen mit den Lagerbeständen stattfinden.

Anlieferungssystem:

- Saugwagen / Tankfahrzeug

Allgemeine Hinweise:

- Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung (aktuelle RFA-Elementar-Analyse, Datenblatt) oder eine repräsentative Probe vorzulegen. Weiterhin sind Informationen zum Umgang und zugehörige Sicherheits- und Schutzmaßnahmen anzugeben.
- Änderungen der Abfallzusammensetzung sind der AGR unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen und erfordern eine erneute Freigabe durch die AGR.
- Es können nur Abfälle übernommen werden, deren Zusammensetzung feststeht.
- Es dürfen keine Reaktionen mit den Lagerbeständen stattfinden.

RZR Herten

Im Emscherbruch 11

D- 45699 Herten

Herr Jasinski 02366/300-615

Frau Sahm 02366/300-331

Fax 02366/300-322

Christian.Jasinski@AGR.de

Daniela.Sahm@AGR.de

